

Auszug aus dem Gemeinderat Sitzung vom 30. Januar 2015

5.

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schönau

- a) Für die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, den 12. Juli 2015 sind Bewerbungen bis spätestens 15. Juni 2015, 18.00 Uhr bei der Stadt Schönau, zu Händen der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Frau Tanja Ehrhard, einzureichen.

Für die etwaige Neuwahl am Sonntag, den 26. Juli 2015 sind neue Bewerbungen bis spätestens 15. Juli 2015, 18.00 Uhr bei der Stadt Schönau, zu Händen der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Frau Tanja Ehrhard, einzureichen.

- b) Die Stellenausschreibung ist im Staatsanzeiger, der Rhein-Neckar-Zeitung und im Amtsblatt der Stadt Schönau bekannt zu geben.

Der Text lautet:

„Stadt Schönau
Rhein-Neckar-Kreis

Ausschreibung

der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Stadt Schönau (ca. 4.410 Einwohner) ist wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 07.10.2015 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 12. Juli 2015, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 26. Juli 2015, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und bis spätestens am 15. Juni 2015, 18.00 Uhr, bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt - Rathausstraße 28, 69250 Schönau schriftlich im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers/der Bewerberin, dass kein Ausschluss nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt,
- Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 13. Juli 2015 und endet am Mittwoch, 15. Juli 2015, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern und Bewerberinnen rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Schönau, den „

Die Ausschreibung im Amtsblatt erfolgt mit der Änderung: „Bewerbungen können seit Samstag, den 25.04.2015 und spätestens Montag, 15.06.2015, 18.00 Uhr“

- c) Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf den 15. Juni 2015 festgesetzt.
- d) Für die Wahl des Bürgermeisters am 12. Juli 2015/26. Juli 2015 bildet die Stadt folgende Wahlbezirke und bestimmt folgende Wahlräume:
 - 001-01 Grundbuchamt
Rathaus Schönau, Rathausstraße 28, 69250 Schönau
 - 001-02 Bürgersaal
Rathaus Schönau, Rathausstraße 28, 69250 Schönau
 - 001-03 Bauamt
Rathaus Schönau, Rathausstraße 28, 69250 Schönau
 - 002-01 Verwaltungsstelle Altneudorf
Erdgeschoss, Carl-Höfer-Straße 39, 69250 Schönau

e) Neben dem Gemeindewahlausschuss sind zur Durchführung der Wahl für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand und darüber hinaus Briefwahlvorstände zu bilden. Die Wahlvorstände sind gemäß dem Kommunalwahlgesetz durch den Bürgermeister zu bilden.

f) Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt bestellt:

Vorsitzende:	Stadträtin Tanja Ehrhard
Vors.-Stellvertreter:	Stadtrat Manfred Hesse
Beisitzer:	Stadträtin Annette Gärtner
Beisitzer:	Stadtrat Wilhelm Happes
Beisitzer:	Stadtrat Markus Huhn
Beis.-Stellvertreter:	Stadtrat Wolfgang Hasselbring
Beis.-Stellvertreterin:	Stadträtin Irmgard Bürkel-Schuler
Beis.-Stellvertreterin:	Stadtrat Darko Krčmar
Schriftführerin:	Ratschreiberin Brigitte Fath
Schriftf.-Stellvertreter:	Amtsleiter Markus Schaljo

g) Dem Gemeindewahlausschuss wird die Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Versammlung zur Vorstellung der Bewerber übertragen.